

## **Beschluss des Landrats vom 11.03.2021**

Nr. 824

### **27. Erlass Hundesteuer für Tiere aus Heimen (Hundegesetz 342)** 2020/165; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Susanne Strub** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion verstehe das Anliegen von Marco Agostini. Da im Hundegesetz aber so oft auf die Zuständigkeit der Gemeinde hingewiesen wird, wird der Landrat nicht als die richtige Ebene für das Anliegen erachtet. Gebühren sind Sache der Gemeinde. Mit diesen Gebühren werden Robidogs sowie die Registrierung und die Kontrolle der Daten finanziert. Es verwundert, dass der Regierungsrat bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Die Hundesteuer liegt in der Autonomie der Gemeinden.

Sofortige Unterstützung würde Marco Agostini beim Thema Verbot von Importen erfahren. Hier braucht es strenge Gesetze. Menschen, die Hunde auf Parkplätzen verkaufen, müssen schwerstens verurteilt werden.

Das vorliegende Postulat wird die SVP-Fraktion aber nicht überweisen.

**Marco Agostini** (Grüne) hat diesen Punkt im Vorfeld abgeklärt. Es ist richtig, dass die Gemeinden die Gelder einziehen. Der Kanton kann aber vorschreiben, ob es Hundesteuern gibt oder nicht. Aus diesem Grund ist der Regierungsrat wohl bereit, das Anliegen entgegenzunehmen. Es geht auch nicht darum, dass für keine Hunde mehr Steuern bezahlt werden, sondern dass wenige Hunde aus Tierheimen davon befreit werden. Diese machen nicht einmal 10 % aus. Die restlichen 90 % werden so oder so besteuert. Die Heime sollen entlastet werden, um – falls nötig – mehr Hunde aufnehmen zu können. Für die Heimleitungen ist dies ebenfalls ein Anliegen, versprechen sie sich dadurch doch, dass die Hunde nicht so lange im Heim bleiben müssen. Marco Agostinis Hund war ein halbes Jahr im Heim und die Steuern hatten keinen Einfluss darauf, dass er aufgenommen wurde. Dennoch kann dies ein Hinderungsgrund sein. Eine Abschaffung der Hundesteuern für Heimhunde könnte dazu führen, dass der nächste Coco nicht so lange im Tierheim warten muss. Der Vorstoss wurde mit Absicht nicht als Motion eingereicht, um dem Regierungsrat Handlungsspielraum zu lassen. Der Landrat wird gebeten, die Überweisung zu unterstützen.

**Christina Wicker-Hägeli** (glp) meint, der Vorstoss von Marco Agostini komme sehr sympathisch daher. Menschen sollen durch ein finanzielles Anreizsystem dazu gebracht werden, einem Hund aus dem Tierheim den Vorzug zu geben. Ob die Rechnung über den Erlass der Hundesteuer aufgeht, ist allerdings fraglich. Der Steuerbetrag ist dafür zu tief. Des Pudels Kern liegt womöglich woanders begraben. Immer wieder kommt einem zu Ohren, dass Bewerber um einen Hund aus einem Tierheim abgewiesen werden, weil sie dem hohen Anforderungsprofil nicht entsprechen. Man muss sich fast bis auf die Unterhosen ausziehen. Befindet sich ein Bewerber bereits im Pensionsalter, werden bereits Fragezeichen gemacht, ob nicht der Hund möglicherweise den Bewerber überlebt. Dabei gäbe es genügend Seniorhunde, die ihre letzten Jahre bei einem älteren Besitzer oder einer Besitzerin verbringen könnten. Bei der Platzierung von Tieren gibt es halt auch keine Garantie, dass alles bis ans Lebensende des Tiers oder des Halters nach Plan verläuft. Deshalb folgender Vorschlag an Marco Agostini: Falls Kontakte zu Verantwortlichen von regionalen Tierheimen bestehen, soll darüber gesprochen werden, ob nicht die Bedingungen für Bewerber von Tierheimhunden angepasst werden müssten.

**Andrea Heger** (EVP) hat in ihrer Brust zwei Herzen schlagen. Seit zwei Jahren ist Andrea Heger Gemeinderätin und versteht die Argumente der SVP. Das Thema liegt in der Gemeindehoheit, hat diese doch auch Aufgaben, die damit verbunden sind. Auf der anderen Seite wird aber auch gesehen, dass etwas Gutes getan werden kann. Im Vertrauen darauf, dass im Regierungsrat viele Personen Einsitz haben, die gemeindenah sind und da es sich um ein Postulat handelt, ist davon auszugehen, dass dies mitbedacht wird. Es kann nicht sein, dass der Kanton Einsparungen vornimmt, die die Gemeinden zahlen müssen.

**Marco Agostini** (Grüne) hat Gespräche mit Tierheimen geführt. Diese sagten, es könnten mehr Hunde aufgenommen werden, allerdings können diese nicht platziert werden. Dass man sich bis auf die Unterhosen ausziehen muss, ist eine Behauptung. Marco Agostini hat alle seine Tiere aus dem Tierheim. Insbesondere beim Hund wurde er gut befragt und dies ist auch richtig, denn als Hundetrainer und Hundepsychologe kann er sagen: Es gibt keine Familien- oder Seniorhunde. Auch ein alter Hund kann verschiedene Bedürfnisse haben und ist somit nicht automatisch bei älteren Besitzern am richtigen Ort. Es ist richtig, schauen die Tierheime genau hin, wo Hunde platziert werden. Zu oft kamen Hunde schnell wieder zurück, weil es einfach nicht funktioniert hat. Der Hundeverkauf, respektive allgemein der Tierversand, sollte strenger gehandhabt werden. Man sollte nicht einfach in eine Tierhandlung gehen und ein Tier kaufen können.

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei grundsätzlich immer begeistert, wenn Steuern abgeschafft werden sollen. Abgesehen von der Zuständigkeitsfrage fürchtet die Fraktion in diesem Fall jedoch einen Fehlanreiz. Für einen Hund aus dem Tierheim entscheidet man sich bewusst und man weiss, dass dieser eine schwierige Vergangenheit hatte. Insofern muss noch mehr ins Tier investiert werden. Aus diesem Grund werden wohl auch die Kontrollen vorgenommen und die Fragen gestellt, was richtig ist. Dieser bewusste Entscheid darf nicht monetär getrieben sein, sondern muss auf ideellen Gründen basieren. Wenn der Entscheid nur wegen der wegfallenden Steuern gefällt wird, ist er falsch. Trotz grosser Sympathien und der Tatsache, dass Tierheime entlastet werden müssen, ist der Anreiz in diesem Fall falsch. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss schweren Herzens als ungeeignet ab.

**Marc Schinzel** (FDP) ist auch freisinnig und gegenüber Steuersenkungen generell positiv gestimmt. Entgegen seiner Fraktion kann Marc Schinzel den Vorstoss nachvollziehen. Zur Offenlegung seiner Interessensbindung: Er ist Stiftungsrat in einer privaten Stiftung, die auch zum Wohl des Tierschutzes unterwegs ist. Immer mehr Hunde und Katzen kommen aus dubiosen Quellen aus dem Ausland in die Schweiz. Hierbei handelt es sich um ein sich entwickelndes Geschäftsmodell. Wenn dafür gesorgt werden kann – sei es aus lediglich monetären Gründen – dass Tierheime entlastet werden können, dann ist es eine gute Sache, denn damit kann diesen dubiosen Geschäftsmodellen aus dem Ausland vermehrt der Riegel geschoben werden. Die Tiere in den Heimen befanden sich nicht auf der Sonnenseite des Tierlebens. Auch wenn es nur ein bescheidener Beitrag sein sollte, kann mit vorliegendem Vorstoss etwas getan werden, um die Tierheime zu unterstützen, die gute Arbeit leisten. Aus diesen Gründen wird Marc Schinzel die Überweisung unterstützen.

**Simone Abt** (SP) sagt, der SP-Fraktion gehe es ähnlich wie Marc Schinzel. Die Entlastung der Tierheime und die Chance für die Heimtiere, die häufig eine traurige Vergangenheit haben, ist kein schlechter Schritt. Auch die Verhinderung der unsäglichen Zuchtimporte aus dem Ausland ist ein guter Grund für die Überweisung. Diese Zuchtimporte sind noch dramatischere Fälle, handelt es sich hierbei doch um massenproduzierte arme Viecher, die eingeschleppt werden, weil sich viele Leute – aus einem gewissen Grad aus Verzweiflung – ein Haustier zulegen, um in der aktuellen Krise nicht zu vereinsamen. Solche Personen mögen nicht die idealen Halter für Heimtiere sein. Im

Gegensatz zu den Züchtern spricht aber das Tierheim mit dem/der künftigen Besitzer/in und schafft ein Bewusstsein für die Bedürfnisse des Tiers und die Anforderungen an den/die Besitzer/in in den nächsten Jahren.

Es steht dem Landrat gut an, diesen Entscheid zumindest zur Debatte zu stellen, es geht ja immer noch um ein Postulat. Das Argument der Zuständigkeit der Gemeinde ist verständlich. Es handelt sich aber um einen kleinen Teil der Hunde und dem Regierungsrat wird zugetraut, den Aspekt der Gemeindezuständigkeit bei der Prüfung zu berücksichtigen. Die SP-Fraktion wird das Postulat überweisen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) meint, die aufgeworfene Frage, ob das durch die wegfallende Hundesteuer eingesparte Geld entscheidend sei, soll der Regierungsrat abklären. Deshalb wurde der Vorstoss als Postulat eingereicht, das bitte überwiesen werden soll. Hinzu kommt noch ein anderer Aspekt. Rahel Bänziger ist Besitzerin zweier Zwerghasen aus dem Tierheim. Normalerweise ist es sogar teurer, wenn man ein Tier aus dem Heim holt, als wenn man es in der Tierhandlung kaufen würde. Insofern wäre es angemessen, zu prüfen, ob diesen Personen nicht anderweitig eine monetäre Erleichterung gewährt werden kann. Die Tierheime sind froh, wenn sie die Tiere vermitteln können. Alles, was dazu beitragen kann, soll versucht werden.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) bellt zum Schluss auch noch ein wenig. Bei diesem Vorstoss wurde genau das richtige Instrument gewählt, nämlich ein Postulat und nicht etwa eine Motion, obwohl die Prüfung in einer Änderung des Hundegesetzes resultieren könnte. Zur Situation in den Tierheimen: Während der Corona-Krise nahmen viele Personen wegen der Einsamkeit Tiere aus Heimen bei sich auf. Dies sorgt momentan für eine gewisse Entspannung in den Heimen. Vermutlich schwappt diese Welle aber zurück. Das Thema ist also latent. Der kantonstierärztliche Dienst inkl. Hundefachstelle beantragte dem Regierungsrat, das Postulat entgegenzunehmen, weil eine Steuerentlastung für Verzichtshunde tatsächlich ein Gleichgewicht schaffen und den Bezug eines solchen Hundes interessanter machen könnte.

Möchte man dies umsetzen, müsste § 8 Absatz 2 des Hundegesetzes angepasst werden. Dies hätte jedoch Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen der Gemeinden und könnte und würde nur umgesetzt werden, wenn dies die Gemeinden entsprechend mittragen wollen. Im Rahmen des Prüfens und der Berichterstattung bräuchte es also auch entsprechende Gespräche mit dem Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) – auch in Bezug auf das Mengengerüst und ob eine solche Regelung vertretbar wäre oder ob ein Ausgleich geschaffen werden könnte. Im Sinne des Tierwohls und zur Entlastung der Tierheime möchte der Regierungsrat das Anliegen prüfen.

://: Mit 45:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

---